Prijedlog izmjene statuta o slanju pozivnica za skupštinu E.-Mailom (do sada je stajalo da se šalje poštom)

Ausschnitt aus der Satzung des Vereins

IGBD – Gemeinde Böblingen/Sindelfingen e.V.

(Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland – Gemeinde Böblingen/Sindelfingen e.V.)

§ 10 Mitgliederversammlung

10.3

Aktuell: Einladungen zur Mitgliederversammlungen erfolgen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen. Der jeweilige Regionale Rat (Landesverband) ist darüber bei Bedarf rechtzeitig und angemessen in Kenntnis zu setzen.

Neu: Einladungen zu Mitgliederversammlungen erfolgen ausschließlich schriftlich per E-Mail und durch einen Aushang in den Vereinsräumen. Die Einladung erfolgt stets unter Angabe der Tagesordnung und muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage im Voraus zugehen.

Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Mitglieds, die Aktualität seiner/ihrer E-Mail-Adresse in der Mitgliederdatenbank sicherzustellen. Etwaige Änderungen sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Bei Bedarf ist der jeweilige Landesverband der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e.V. rechtzeitig und angemessen über das Einberufen einer Mitgliederversammlung zu informieren.